Einladung

Stadt Erlangen

Schulausschuss

8. Sitzung • Donnerstag, 18.10.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss:

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014; Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule	40/148/2012 Kenntnisnahme
2.	Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen	511/039/2012 Kenntnisnahme
3.	"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement; Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012	40/147/2012 Gutachten
4.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Oktober 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/40-1/BBB T.2542	Schulverwaltungsamt	**40/148/2012**

Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014; Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt, Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilte mit Schreiben vom 09.08.2012 den beantragten Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszweiges an der Adalbert-Stifter-Grundschule zum Schuljahr 2013/2014.

Damit besteht hinreichende Sicherheit für die weitere Planung des Mensaanbaus einschließlich notwendiger Gruppenräume sowie hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit nach dem Förderprogramm FAGplus15.

Übersicht über den Ausbau der Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2013/2014

Lfd. Nr.	Schule	offene GTS	gebundene GTS
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium		x
4	Gymnasium Fridericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	x	x
8	Eichendorffschule-Mittelschule	x	
9	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
10	Städt. Wirtschaftsschule	x	
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)		x
14	Grundschule Bruck (Max-u-J.Elsner)		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzi-Grundschule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule ab 2012/2013		x
	(zweizügig GTS ab 2013/2014)		

Anlage: Vorbescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.08.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.1

Amt 40

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Oberbürgermeister - Eingang
13. AUG. 2012

Ref.	ZwBescheid		bis / am
	U-Entwurf		
Kopie an	Ausl.-Vorlage		Kopie
	Rücksprache		
	Rel. Bespr.		

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz
91052 Erlangen

Kopie Gemeinde Buckenhof

E: 15.8.2012

40-1 z. W.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 9. August 2012
14.06.2012	III.5-5 S 7369.1-4b.44 911[2]	Telefon: 089 2186 2067

Vorbescheid auf Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 14. Juni 2012 haben die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof eine vorläufige Genehmigung zur Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen zum Schuljahr 2013/2014 beantragt, um auf der Grundlage einer solchen Genehmigung die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen durchführen und hierzu das Sonderprogramm „FAGplus15" für Investitionen der Kommunen zum Ausbau der Ganztagsschulen in Anspruch nehmen zu können.

Wie Ihnen Herr Staatsminister Dr. Spaenle bereits mitgeteilt hat, wurde über diesen Antrag positiv entschieden.

Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände haben beim Bildungsgipfel am 11. Februar 2009 vereinbart, dass auch vorzeitige Genehmigungen zur Errichtung von Räumen für die Ganztagsschule ermöglicht werden sol-

len, wenn die Voraussetzungen für eine spätere Genehmigung der Ganztagsschule grundsätzlich vorliegen und im Vorgriff darauf bereits Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Regierungen zur Umsetzung dieser Vereinbarung entsprechend angewiesen, dass bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen eine vorläufige Genehmigung zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum beantragten Zeitpunkt erlassen werden kann und auf dieser Grundlage die Regierung dann die beantragte schulaufsichtliche Genehmigung für die Baumaßnahme nach § 4 Schulbauverordnung unter Einbeziehung der Räume für den späteren Ganztagsbetrieb sowie unter dem Vorbehalt der späteren tatsächlichen Einrichtung eines Ganztagszuges erteilt. Die Genehmigung des Ganztagszuges ermöglicht in der Folge grundsätzlich die Inanspruchnahme des Sonderinvestitionsprogramms „FAGplus15" zum Ausbau der Ganztagsschulen.

Die vorläufige Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges setzt einen Antrag des Schulaufwandsträgers der Schule auf Einrichtung des Ganztagszuges voraus, der grundsätzlich Folgendes beinhalten muss:

- pädagogisches Kurzkonzept für die Ganztagsschule
- Erklärung des Schulaufwandsträgers zur Bereitschaft der Einrichtung des Ganztagszuges zu den jeweils geltenden Bestimmungen unter Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes und der pauschalen Kostenbeteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand
- Aussagen zum Raumbedarf, insbesondere zur Notwendigkeit der vorzeitigen Durchführung der Baumaßnahme sowie der Erforderlichkeit zusätzlicher Räume für die Ganztagsschule

Daneben muss die Mehrzügigkeit der Schule mittelfristig gesichert sein. Vorzulegen ist insoweit eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof haben einen entsprechenden Antrag für den Aufbau eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule, beginnend zum Schuljahr 2013/2014 mit einer Klasse in der Jahrgangsstufe 1, eingereicht. Die erforderlichen Erklärungen und Anlagen sind beigefügt. Der Antrag wird von den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt uneingeschränkt befürwortet. Insbesondere lassen auch die Schülerprognosen eine gesicherte Mehrzügigkeit der Grundschule erwarten und das dauerhafte Zustandekommen eines zweiten gebundenen Ganztagszuges unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler zwischen Ganztags- und Halbtagszug als hinreichend gesichert erscheinen.

Daher darf ich Ihnen mitteilen, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hiermit gegenüber der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof einen

Vorbescheid

auf Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen zum Schuljahr 2013/2014 erlässt. Eine Genehmigung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden haushaltsgesetzlichen Ermächtigung für das betreffende Schuljahr. Die Erteilung der endgültigen Genehmigung erfolgt nach Vorlage der verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für die Ganztagsklasse und der tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2013/2014.

Zu den Voraussetzungen und Nebenbestimmungen einer Genehmigung darf ich Sie hiermit auf Folgendes hinweisen:

Die Genehmigung berechtigt zur Einrichtung je einer zusätzlichen gebundenen Ganztagsklasse je Schuljahr bis zum Erreichen eines Vollausbaus in allen Jahrgangsstufen eines Zuges – beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse im Schuljahr 2013/2014. Ferner gilt:

1. Der Genehmigung liegt die Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 1. August 2011 (KWMBl S. 240) zugrunde.

2. Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand durch den Schulaufwandsträger nach Anforderung durch die Regierung an den Freistaat Bayern entrichtet wird. Wird in den folgenden Schuljahren die pauschale Kostenbeteiligung durch den Schulaufwandsträger nicht oder nicht vollständig oder nicht für alle eingerichteten Ganztagsklassen entrichtet, kann die staatliche Mittelausstattung der Ganztagsklassen im entsprechenden Umfang versagt oder vermindert werden.

3. Die Genehmigung unterliegt außerdem der aufschiebenden Bedingung, dass im Zuge der Klassenbildung aufgrund der verbindlichen Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigen zum Schuljahr 2013/2014 und in den darauf folgenden Schuljahren tatsächlich jeweils eine gebundene Ganztagsklasse zustande kommt, die den Bestimmungen des jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung entspricht.

4. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Einrichtung der Ganztagsklassen im Schuljahr 2013/2014 bzw. in den folgenden Schuljahren zu einer höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führt, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß dem jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklasse ergeben würde.

5. Auch bei nachträglichem Wegfall einzelner Genehmigungsvoraussetzungen kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Die für das Schuljahr 2013/2014 maßgeblichen Angaben zu Schülerzahlen und verbindlichen Anmeldungen für die Ganztagsklasse sind nach Auffor-

derung durch die Regierung von Mittelfranken von der Schulleitung auf dem Dienstweg einzureichen. Soweit sich hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes noch Änderungsbedarf ergeben sollte bzw. noch ergänzende Angaben seitens der Schule oder des Schulaufwandsträgers veranlasst sein sollten, erhalten Sie durch die Regierung von Mittelfranken bzw. das zuständige Staatliche Schulamt noch eine entsprechende Mitteilung.

Die Schulleitung der Adalbert-Stifter-Grundschule, die Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt und die Regierung von Mittelfranken erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Für Ihre Unterstützung beim Aufbau von Ganztagszügen, die die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen sollen, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

E. Ohrnberger

Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Rechtsbehelfsbelehrung

Wenn Sie gegen diesen Bescheid einen Rechtsbehelf ergreifen wollen, können Sie nach Ihrer Wahl entweder Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München, einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den

Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI		**511/039/2012**

Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule
hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11; Amt 40; Eichendorffschule; Staatliches Schulamt

I. Antrag

Der Bedarf für eine zusätzliche Stelle mit t ½ für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung dieser zusätzlichen Stelle und den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Der Beschluss über die Erledigung des Fraktionsantrags wird in Zusammenhang mit der Abstimmung über die Vorlage 11/102/2012 in der Stadtratssitzung am 25.10.2012 gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:
In der Schulausschusssitzung am 10.05.2012 wurde u. a. über die stark zunehmende Problemsituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Eichendorffschule berichtet. Ein Teil ist durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die eine der Übergangsklassen besuchen mit verursacht. SPD, Grüne Liste und ödp stellten mit Schreiben vom 08.06.2012 einen Fraktionsantrag, Nr. 072/2012, mit dem Ziel durch unterstützende Sozialarbeit Entlastung zu schaffen. Die Stelle soll bei der Regierung zur Bezuschussung angemeldet und beim Landkreises Erlangen-Höchstadt um Beteiligung an den Kosten angefragt werden.

Die ausreichende Bereitstellung von Lehrerstunden für die Übergangsklassen liegt im Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes/ des Bayerischen Kultusministeriums. Die Lehrerzuweisung wird - so die Auskunft des Staatlichen Schulamtes - auch für das anstehende Schuljahr gemäß den Kriterien des Kultusministeriums erfolgen. Dennoch entstehen durch den Anstieg der Schülerzahlen in den Ü-Klassen auch zusätzliche, teils komplexe Problemlagen, die durch geeignete zusätzliche Maßnahmen aufgefangen werden müssen.

Eine Rücksprache mit der Regierung ergab, dass eine Förderung einer Stelle speziell für Aufgaben in den Übergangsklassen aufgrund der Förderrichtlinien „ Jugendsozialarbeit an Schulen“ nicht möglich sei. Sie weist darauf hin, dass es bei hoch belasteten, großen Schulen möglich sei, in Ausnahmefällen mehr als eine Vollzeitstelle gefördert zu bekommen und empfiehlt -

sollte dies für die Eichendorffschule zutreffen - einen Antrag auf eine weitere Stelle bzw. Teilzeitstelle zu stellen.

Der Rektor der Eichendorffschule, Herr Klemm, steht dieser Lösungsmöglichkeit ausgesprochen positiv gegenüber, da er die starke Belastung der Jugendsozialarbeiterin an der Eichendorffschule aufgrund der stark angestiegenen Problemlagen sieht und feststellt, dass die Jugendsozialarbeiterin nicht in allen Fällen, wo ihre Arbeit notwendig wäre, aufgrund der Überlastung, tätig werden kann.
Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sieht sich, auch aufgrund der geringen Schülerzahlen aus dem Landkreis in den Ü-Klassen nicht in der Lage, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Eichendorffschule ist seit dem Schuljahr 2008/9 mit einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ausgestattet. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit entwickelte sich sehr gut und wird von der Schule als ein inzwischen unverzichtbarer Bestandteil eingestuft. Die Fallzahlen in der Bearbeitung von Einzelfällen der Jugendsozialarbeiterin sind kontinuierlich angestiegen und sind inzwischen so hoch, dass diese Einzelfälle die präventive Arbeit und die Arbeit mit Gruppen stark minimieren. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aber geprägt durch Einzelfallarbeit und präventive Arbeit mit Gruppen in der Schule und im Wohnumfeld.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Schaffung einer Planstelle mit t 1/2 „Jugendsozialarbeit an Schulen“.
- Anträge bei der Regierung auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 2.500,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.800,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 8.200,00 aus der staatlichen Förderung	

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendoffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

Haushaltsmittel

☒ werden für den HH 2013 nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung
Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2

IV/51/JHP/KS025 T. 2845 Erlangen, 27. September 2012

Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung: Hier Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen - Eichendorffschule

I. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Eichendorffschule ist mit aktuell 398 Schülern die größte Mittelschule in Erlangen. Im Einzugsgebiet der Schule tritt eine überdurchschnittliche Häufung sozialer Belastungsfaktoren auf (vgl. hierzu auch „2. Erlanger Sozialbericht“).So befindet sich hier beispielsweise die größte Konzentration an städtischen Verfügungswohnungen für Familien - auch ist hier die zweithöchste Quote an Kindern in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften in Erlangen zu verzeichnen (etwa ein Drittel der Schüler lebt in Familien, die ihren Lebensunterhalt maßgeblich durch Transferleistungen (Hartz IV) bestreiten).

Die drei an der Schule eingerichteten Übergangsklassen weisen ganzjährig eine sehr hohe Fluktuation auf. Die Schüler, von denen im Regelfall keiner über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt, kommen aus über 20 verschiedenen Ländern. Die Familiensituationen sind mitunter stark belastet. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind hier: interkulturelle Elternarbeit, intensive Kooperation mit verschiedenen Behörden und Institutionen.

Insgesamt liegt der Anteil der Schüler mit einem ausländischen Pass an der Eichendorfschule bei ca. 25% - Über die Hälfte aller Schüler (ca. 55%) weisen einen Migrationshintergrund auf.

Der Anteil der Schüler, die aus einem (hoch) problembelasteten familiären Umfeld stammen, ist deutlich überdurchschnittlich. Allein ca. 30% der Schüler stammen aus Trennungsfamilien. Trotz der Umsetzung eines reformierten Sozialerziehungskonzeptes an der Schule wirken sich die persönlichen und familiären Probleme einzelner Schüler mitunter massiv im Unterricht aus. Einschneidende Erfahrungen mit Verwahrlosung, häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Trennung, aber auch von kulturellen Konflikten junger Migranten oder einer psychischen Erkrankung der Eltern, nehmen die Schüler in die Klassengemeinschaft mit. Der Unterricht wird dadurch extrem erschwert.

Die Zahlen von Einzelfallberatung und individueller Betreuung durch die JaS-Fachkraft an der Eichendorfschule sind extrem hoch. Sie führen nicht nur zu einer Überlastung der Mitarbeiterin sondern auch dazu, dass wichtige Projekte auf Klassen- oder Jahrgangsstufenebene nicht in der notwendigen Intensität durchgeführt werden können.
Nach Ansicht der Jugendhilfeplanung ist die Erweiterung des bestehenden Angebotes an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Eichendorfschule geeignet zu einer erfolgreichen Bearbeitung der dargestellten Problemlagen sowie zu einer konstruktiven und nachhaltigen Verbesserung der Situation beizutragen.
Eine Erweiterung des bestehenden Angebotes ist dem Bedarf vor Ort angemessen und ist aus diesem Grund aus planerischer Sicht zu befürworten.

II. Abt 511/Hr. Schüpferling z.W.

III. Amt 51/JHP Hr. Käs in Kopie z.d.A.

gez. i.A. Käs

Ö 2

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Politik, die aufgeht. **ödp.**

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **11.06.2012**
Antragsnr.: **072/2012**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/51**
mit Referat:

Grüne Liste
Stadtratsfraktion
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Erlangen SPD
SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 08.06.2012

Betreff: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

seit einigen Jahren existiert an der Mittelschule Eichendorfschule die Übergangsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit rudimentären Deutschkenntnissen. Wie wir im Rahmen eines Infovortrages im vergangenen Schulausschuss durch den Rektor Herrn Klemm und der betreuenden Lehrkraft Frau Köckenberger erfahren konnten, ist der Bedarf derart gestiegen, dass seit September 2011 nunmehr 2 Ü-Klassen existieren. In der Ü 1 werden überwiegend Kinder, in der Ü 2 primär Jugendliche unterrichtet.
Der Bedarfsanstieg wurde zum einen mit einem vermehrten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften (sowohl aus der EU, wie auch international) begründet, zum anderen stieg die Zahl der Kinder aus Asylbewerberfamilien. Die Franconian International School ist trotz Erweiterung nicht aufnahmefähig und kann die vielen anfragenden Eltern nur an die Übergangsklasse der Eichendorfschule verweisen.
Das Ziel der Ü-Klassen ist es, die Kinder möglichst zeitnah auf die örtlichen Regelschulen/ das bayerische Schulsystem vor zu bereiten.
Dazu muss die betreuende Lehrkraft:

- SchülerInnen aus unterschiedlichsten Ethnien und sozialer Struktur schnellstmöglich und individuell in der deutschen Sprache unterrichten

- Auf die unterschiedlichsten Elterninteressen und Schülervorbildungen eingehen.Wie einerseits den schnellstmöglichen Übertritt von seit Jahren beschulten Kindern von hochqualifizierten Eltern auf der einen Seite, und Grundlagenarbeit bei bisher völlig unbeschulten Kindern aus Flüchtlingsfamilien andererseits
- Den Übergang in die Regelschule vorbereiten und die Eltern entsprechend beraten
- Den das ganze Schuljahr dauernden Zu- und Abgang in der Klasse managen (Es herrscht ein stetiges „Kommen und Gehen"; d.h. keine Kontinuität oder fester Klassenverbund)
- Die überproportionale Anzahl von psychisch und somatisch kranken Kindern in unserem Gesundheitssystem managen, da die Eltern dazu sehr oft nicht in der Lage sind

Diese überaus zeitintensiven und anspruchsvollen Aufgaben muss die Lehrkraft während der regulären Schulzeit „nebenher" erledigen. Es ist nachvollziehbar, dass diese vielschichtigen und für den Start der Kinder in Erlangen immens wichtigen Tätigkeiten in einem guten und zufriedenstellenden Maße nicht alleine von einer einzelnen Lehrkraft geleistet werden kann.
Wir sehen eine Unterstützung der Lehrkraft durch eine „zusätzliche zweite Kraft" als unbedingt sinnvoll und notwendig an. Das bayerische Staatsministerium für Soziales und Familien schreibt zur „Jugendsozialarbeit an Schulen" (JaS): *Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.*
Die Antragsteller sehen den dringenden Bedarf, gesondert für die beiden Übergangsklassen sozialpädagogische Unterstützung der Lehrkraft bereit zu stellen, da die Kinder in eben jenen Klassen einen ganz besonderen Bedarf an unterstützender Sozialarbeit haben.

Wir beantragen daher:
Die Stadt Erlangen schafft im Rahmen des Sozialdienstes an Schulen eine halbe Stelle (0,5 VK) möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn im September 2012. Ziel ist es, die Lehrkräfte in den beiden Ü-Klassen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.
Eine weitere halbe Stelle soll geschaffen werden, wenn der Landkreis sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt, da auch Kinder aus dem Landkreis ERH in diesen Klassen beschult werden.
Beide Stellen sind bei der Regierung zur Bezuschussung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Höppel
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (ödp)

gez.
Barbara Pfister
Stellvertr. Vorsitzende SPD-Fraktion

gez.
Dr. Pierrette Herzberger-Fofana
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (Grüne Liste)

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/40	Schulverwaltungsamt	**40/147/2012**

"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referate OBM/ZV, II JAZ e.V., GGFA, IV, Amt 51, Abt. 511

I. Antrag

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.
Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein .Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben. Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche

Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.
Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmanagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.
Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmanagement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Beschluss des Schulausschusses vom 12.1.2012
2. Antrag der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011
2. Antrag der SPD-Fraktionvom 19.4.2012, Nr. 053/2012
3. Ergebnis der Arbeitsgruppe „Übergänge und Kooperationen“ im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive
4. Stellungnahme der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/40 MCA	Frau Mahns	**40/113/2011**

Konzept Übergangsmanagement; Antrag zum Haushalt 2012 - Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.01.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
JAZ e.V., GGFA

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.
3. Der Antrag ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgabe eines regionalen bzw. kommunalen Übergangsmanagement ist es, die Akteure und die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen, mit dem Ziel den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Ausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Mit dem Konzept eines vernetzten Übergangsmanagements werden Parallelstrukturen und „Doppelangebote“ vermieden, so dass ein bedarfsgerechtes kommunales Unterstützungsangebot für die Jugendlichen entsteht.

Zu den Aufgaben und Funktionen dieses Regionalen Übergangsmanagements zählen die Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs (Bildungsmonitoring), Abstimmung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure sowie Koordinierung und Systematisierung der Aktivitäten, Angebote, Strukturen und Prozesse und die Einbindung kommunalpolitischer Mandatsträger und Institutionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dieses bedarfsgerechte Unterstützungsangebot für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen, bedarf es zunächst auf kommunaler Ebene der Einrichtung einer auf Dauer angelegten kommunalen Koordinierungsstelle. Die Stelle sollte im Bereich des Oberbürgermeisters angesiedelt sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das kommunale Übergangssystem sollte sich zunächst auf den Übergang von der Mittelschule beschränken. Mit den Schulleitungen, den Elternvertretern, Schülervertretern und dem Staatlichen Schulamt sind bedarfsgerechte Konzepte für jede Mittelschule zu entwickeln. Dabei sind bereits bestehende Strukturen bzw. Akteure z.B. die Bundesagentur für Arbeit, JAZ e.V., gfi, Jugendsozialarbeit, die begleiter, internationaler Bund, W.i.l.d. einzubeziehen, um ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Wirtschaft und die Kammern sind entsprechend zu beteili-

gen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderinitiative des BMBF „Regionales Übergangsmanagement“
Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.01.2012

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Pfister erklärt, dass der Fraktionsantrag Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Von der Vorlage wurden bislang nur die Mittelschulen erfasst. Übergänge ergeben sich aber auch bei anderen Schultypen (FOS, Wirtschaftsschule, Realschule) und bei Jugendlichen, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Darüber hinaus wurde der Gesichtspunkt der Evaluation der Maßnahmen nicht in der Vorlage beleuchtet.
Außerdem sollte das Thema auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.
Frau Vorsitzende Aßmus bestätigt, dass es sich beim Übergangsmanagement um ein wichtiges Thema handelt und bittet aufgrund der Komplexität um etwas Geduld. Sie teilt mit, dass die Einrichtung eines Bildungsbüros bei Amt 13 geplant ist. Die Mitglieder des Schulausschusses werden zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Nonhoff bittet darum, dass die Mittelschulen ihr Übergangsmanagement in einem Schulausschuss vorstellen dürfen.
Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.
Der Schulausschuss beschließt nur die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes, da eine weitere Bearbeitung im Schulausschuss erfolgen soll.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Bayer
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 168/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Konzept Übergangsmanagement
Antrag zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
29.11.2011

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote zum Übergangsmanagement (Schule – Beruf) sowie für die Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen vorzulegen. Dabei sollen die Erfahrungen der Stadt Nürnberg in diesem Bereich („Regionales Übergangsmanagement“) einbezogen werden.

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Seite
1 von 1

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 3

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 19.04.2012
Antragsnr.: 053/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40
mit Referat: IV, V, II

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Keine/r darf verloren gehen
Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Haushaltsberatungen 2012 konnte die SPD-Fraktion endlich die Stadtratsmehrheit von der Notwendigkeit der Koordinierung der verschiedenen Erlanger Angebote im Bereich Übergangsmanagement überzeugen: Während unsere Anträge in den vergangenen Jahren (seit 2007) keine Mehrheit fanden, wurde im Februar beschlossen, diese Aufgabe – zunächst beschränkt auf die Mittelschulen – anzugehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür ein Konzept vorzulegen.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens beantragen wir:

Bei der Stadt wird noch im Jahr 2012 – im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 – eine Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement eingerichtet, die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist und mit einem/r Mitarbeiter/in mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie Praxiserfahrung in diesem Bereich besetzt wird.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben erforderlich (z. B. durch Stundenanteile).
Aufgabe dieser Stelle ist es, noch in diesem Jahr den zielgruppen-spezifischen Bedarf zu analysieren und dem Stadtrat Eckpunkte für die Vernetzung und Koordinierung der bestehenden Angebote der verschiedenen Akteure in diesem Bereich sowie deren Ergänzung vorzulegen.

Erlangen SPD

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Das Konzept muss über den schulischen Bereich (alle Schulformen) hinausgehen, die Jugendhilfe mit einbeziehen und die generelle Situation von Jugendlichen in schwierigen Lebens- und Orientierungslagen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Wolfgang Vogel
Stadtrat

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

Felizitas Traub-Eichhorn
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 3

Arbeitsgruppe: Übergänge und Kooperationen

Teilnehmer:

Leitung: Dr. Grunwald (Ohm-Gym), Herr Hill (Eichendorffschule)

Herr Arndt (FOS), Frau Binder (Freie Waldorfschule), Herr Prof. Göhlich (FAU), Herr Knoll (RS am Europakanal), Frau Dr. Loos (GS Friedrich-Rückert), Herr Loos (Loschgeschule), Frau Mehl (Jugendsozialarbeit BS), Herr Sirmali (TIKV), Herr Vogler (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Herr Zündt (GS Michael-Poeschke)

Ausgangslage/Problemstellung

- Ein gegliedertes Schulsystem muss Übergänge gestalten
- Übergänge gibt es in beide Richtungen
- Bestehende Konzepte werden noch zu wenig wahrgenommen
- Übergänge werden zum Teil nur wenig begleitet
- Maßnahmen sind nur punktuell umgesetzt
- Kommunikationsmöglichkeiten sind nicht ausgeschöpft
- Personelle Ressourcen sind begrenzt

Ergebnisse/Wirkungen	Programme/Produkte
Was soll erreicht werden?	**Was muss getan werden?**
Allgemeine Ziele der Bildungsoffensive: • Ziel 2: „Unterstützung und Stärkung innovativer Modellprojekte“ • Ziel 3: „Dauerhafte Vernetzung in Form von Kooperationen • Ziel 6: „Übergänge gestalten - Brüche minimieren“ • Prof. Liebau: B: „Verdung / Vernetzung und Inklusion / Integration“ Konkrete Ziele: • Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements • Minimieren von Ängsten und Hektik • Umlenkung des Bildungsehrgeizes • Verschriftlichung der Abläufe und Vereinbarungen • Informations- und Fortbildungsveranstaltungen • Möglichst effiziente Umsetzung der Information und Beratung • Feststellung besonderen Förderbedarfs	1) Entwicklung von Konzepten für Übergänge zwischen den Schularten • Erarbeitet: Übergang GS / weiterführende Schulen • Erarbeitet: Übergang HS / BS • Erarbeitet: Übergang RS / WS – FOS • Erarbeitet: HS / Beruf 2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel

Ressourcen	Prozesse & Strukturen
Was muss eingesetzt werden?	**Wie muss es getan werden?**
• Problem: Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht vorhanden • Aufgabenaufteilung: Schulverwaltungsamt, Schulamt, Schulleitungen, Lehrkräfte • Notwendig: Effektive Gestaltung durch Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements Verschriftlichung, Merkblätter, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen Vermeidung einseitiger Mehrbelastungen von Schulen und Kollegen durch Zusammenlegen und Bündeln von Veranstaltungen	1) Konzepte für Übergänge zwischen den Schularten • Kommunikation an Schulen / Schulverwaltungsamt / Schulamt / MBs … • Kommunikation an Elternvertreter • Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern • Einrichten von Beauftragten • Nutzen von bestehenden Informationsveranstaltungen • Vernetzung der Maßnahmen über alle Erlanger Schulen • Berücksichtigung von Besonderheiten 2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel • Allgemeine Handreichung für die Schulen?

Ö 3

Juni 2012	Stellungnahme entsprechend Protokollvermerk 5.Sitzung des Schulausschusses, I/40HS008-T.2897 Tagesordnungspunkt 2b	GGFA AöR

Stellungnahme zur Einrichtung einer kommunalen Stabsstelle Übergangsmanagement

1.Die Rolle der GGFA am Übergang Schule Beruf

Die Aufgaben der GGFA

Die GGFA ist seit vielen Jahren in der beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse bezüglich den Lebensverläufen dieser Zielgruppe. Ein Schwerpunkt der GGFA ist die Integration in Ausbildung und Beschäftigung.
Es liegt auf der Hand, dass immer dann, wenn Übergänge zwischen Schule und Ausbildung oder Beschäftigung problematisch verlaufen, ein hohes Risiko prekärer beruflicher Entwicklung entsteht. In der Folge verstärkt sich das Risiko sozialer Belastungen und Abhängigkeit von Transferleistungen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich vor diesem Hintergrund am untersten Rand der Möglichkeiten. Die soziale und berufliche Entwicklung der Kinder in diesen Haushalten wird erschwert und zieht nicht selten weitere Inanspruchnahme verschiedenster kommunaler Dienstleistungen nach sich.

Die GGFA ist der zentrale Akteur für die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, welche Leistungen nach dem SGBII beziehen. Ihr obliegt die Fallsteuerung dieser Personengruppe und somit auch die Zuständigkeit für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Zusätzlich führt die GGFA das Projekt Kompetenzagentur, dass für alle jungen Erwachsenen und Jugendlichen in Erlangen offen ist. Die Kompetenzagentur wird aktiv wenn Jugendliche nicht im Regelsystem ankommen. Aus den vielfältigen Erfahrungen mit der Zielgruppe kann aus der Sicht der GGFA ein Bedarf eines kommunal organisierten strategischen Übergangsmanagements abgeleitet werden. Dazu mehr weiter hinten.

Die Angebote der GGFA im Jugendbereich im Überblick

Die GGFA entwickelte eine Förderkonzeption, die mit verschiedenen Maßnahmen eine lückenlose Sicherung der Heranführung an Ausbildung oder Beschäftigung gewährleistet. Das Motto lautet seit jeher: Keiner darf verloren gehen. Darüber hinaus bietet die GGFA mit kommunaler Unterstützung die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses. Seit Ende 2011 führt die GGFA das an rund 170 Standorten in Deutschland durchgeführtes Projekt Kompetenzagentur.
Alle Projekte im Jugendbereich verfügen stets über eine sozialpädagogische Begleitung mit einem geringen Fallschlüssel. Im Folgenden eine kurze Übersicht.

Transit
Die Förderstruktur eignet sich für überwiegend unter 25jährige zur Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung bei bestehendem Schulabschluss. Sozialpädagogischer Förderbedarf, Sozialkompetenztraining und Bewerbungsunterstützung, werden in kleinen Gruppen veranstaltet. Weitere Module: Werkstatteinheiten im Hauswirtschaft, Holz, Fahrradbereich.
Für alle ohne Schulabschluss gibt es in Transit ein integriertes Hauptschulabschlussmodul.

Projekt Last Minute
Last Minute ist für alle Schulabgänger SBGII. Das Projekt ist ein zweimonatiger Kurs ab August, indem der Übergang der noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis angekommenen sichergestellt wird. Im Falle einer nicht hinreichenden Ausbildungsreife übernimmt Last Minute die Steuerung zu weiterführenden Maßnahmen.

Kompetenzagentur
Sie steht allen Jugendlichen bis 25 Jahre im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jugendmigrationsdienst in Erlangen. Zielgruppe sind alle Jugendlichen, die in ihrem eigentlichen Regelsystem ankommen, dort nicht gehalten werden, oder eine hochindividuelle Begleitung mittels Casemanagement benötigen. Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive auf der Grundlage zuvor ermittelter Kompetenzen.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften
Arbeitsmarktliche Integration (oder in Ausbildung) wird auch durch Schwierigkeiten im jeweiligen Lebensbezugssystem verhindert. Dieses Projekt begleitet mittels systemischen Ansatzes die gesamte Bedarfsgemeinschaft des SGBII. Darunter auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Anhand im Projekt herausgearbeiteter Ressourcen wird ein Aktionsplan entwickelt, der die arbeitsmarktliche und berufsausbildende Integration ermöglicht.

Projekt Jugend in Ausbildung
Dieses Projekt bezeichnet eine Arbeitsgruppe innerhalb der GGFA für die Zielgruppe aller Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Im Verbund der Abteilungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung für Jugendliche und Jugend & Bildung wird über Monitoring die Steuerung und die Zuständigkeit geklärt, um Jugendliche entsprechend ihrem Förderbedarf entweder direkt oder über Projektanschluss in die Ausbildung oder Beschäftigung zu führen. So entsteht eine lückenlose Steuerung und Förderstruktur, damit jeder und jede entsprechend den Voraussetzungen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden kann.

Weiterentwicklung
Darüber hinaus werden bei speziellen Bedarfen Angebote schnell entwickelt und operativ umgesetzt.

2. Zur Notwendigkeit eines kommunalen Übergansmanagement

Vielfalt und Überblick

Nicht nur wie in Erlangen gibt es am Übergang zwischen Schule und beruflicher Integration eine Fülle von Akteuren. Neben den hoheitlich Verantwortlichen, einem Bundes -und Landesengagement, gibt es eine Fülle von Aktivitäten, die sowohl durch kommunales Engagement, als auch durch private und ehrenamtliche Initiativen getragen werden. Für die meisten Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene ist es nahezu unmöglich den Überblick über die Vielfalt zu behalten. Die unterschiedlichen hoheitlichen Zuständigkeiten am Übergang Schule und Beruf, darunter SBGII, SGBIII und SGBVIII, die jeweiligen Landesschulgesetze und weitere, bedingen die Notwendigkeit einer übergeordneten Instanz, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu strukturieren.

Konzeptionen lokaler Übergangsmanagementsysteme

Der Begriff und seine Definition

Wenn vom „Übergangsmanagement“ die Rede ist, dann muss zuvorderst geklärt werden, was darunter zu verstehen ist. Auf der operativen Ebene werden damit alle Aktivtäten bezeichnet, die Unterstützung und Dienstleistung direkt am Klienten anbieten und operativ durchführen.
Auf den darüber geordneten Ebenen bezieht sich der Begriff auf die Strukturen, auf die kommunale Strategie, die Definition von Standards und der Qualitätsentwicklung, auf die Vernetzung und Abstimmung der Angebote am Übergang Schule Beruf/Ausbildung. Um einer Fehlkommunikation vorzubeugen, ist gerade hier wichtig abzuklären, über was gesprochen werden soll.
In der Zwischenzeit existieren in vielen Städten in Deutschland kommunal verankerte Systeme des Übergangsmanagements. Bei Fachveranstaltungen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft wird in vielen Fällen auf die „Weinheimer Erklärung“ verwiesen,[1] in der namhafte Expertinnen und Experten den Ansatz lokaler Verantwortung bei der Gestaltung eines Übergangsmanagements beschrieben haben. In der folgenden Darstellung wird auf diese Erklärung und eine Schrift der AWO[2] Bezug genommen.

Dem zur Folge handelt es sich bei einem „lokalen Übergangsmanagement um eine kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf“.
Die „kommunale Koordinierung aller Aktivitäten und Akteure“ führt zu einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“. Zu dieser Verantwortungsgemeinschaft gehören lokale Mandatsträger, Schulen, Jugendliche und Eltern, Betriebe, Kammern, SGBII, III, VIII und Initiativen und Projekte der Kommune.

Funktion eines kommunalen Übergangsmanagements

Die Funktionen und die Aufgaben können ein weites Feld umfassen und bestehen beispielsweise in der Frühförderung, präventiven Aktivitäten in der Schule zur Verhinderung von Abbrüchen, der Diskussion und Umsetzung über Berufsorientierung, begabungsentsprechende Förderung, der Struktur des systematisierten Übergangs und der notwendiger Steuerung, Koordinierung und Sicherung der beruflichen Übergänge, Implementierung von Instanzen zur Orientierung im lokalen Netzwerk, Dienstleistungen zur Sicherung des Übergangs, Gestaltung der Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf, Übergänge zwischen den Schulen, Übergangsbegleitung zu höheren Schulen und Studium, Nachqualifikation und Gestaltung der Sicherung lokaler Fachkräftebedarfe und weitere Themen.

[1] http://www.weinheimer-initiative.de/ErklärungenundPositionen/tabid/2409/language/de-DE/Default.aspx
[2] Vgl. AWO Bundesverband, Schriftenreihe Theorie und Praxis, Zwischen Schule und Arbeitswelt-Freie Träger im Lokalen Übergangsmanagement

Ziele eines kommunalen Übergangsmanagement

Das Ziel besteht darin, die lokalen „Strukturen zum Nutzen junger Menschen leistungsfähig zu gestalten." Die Entwicklung eines kommunalen Übergangssystems sollte die „Gesamtheit aller Bildungsangebote" im Blick haben. Dies schließt die Schulen ausdrücklich mit ein.
Es geht darum ein verstetigtes und mit geeigneten Ressourcen ausgestattetes, entwicklungsfähiges kommunal gesteuertes System zu generieren. Dieses System kommunaler Koordinierung vereint die oben genannten Akteure und leistet mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, gemeinsam definierten Zielen, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien eine tiefgreifende Verbesserung der Qualität von Übergangswegen. Das Übergangsystem folgt dem Grundsatz: „Zuständigkeitsdenken wird durch gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ersetzt."

Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmanagements

Die Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmanagements leitet sich aus folgenden Rahmenbedingungen ab.

- Wenn der Zuständigkeitsansatz von gemeinsamer Verantwortung abgelöst wird, entsteht die Notwendigkeit der Abstimmung aller Akteure am Übergang.
- Alleine beim Übergang von der Schule in Ausbildung liegen mehrere Rechtskreiszuständigkeiten vor. Dies ist für viele Akteure und aber auch Jugendliche und deren Eltern schwer zu durchdringen. Die Zuständigkeiten überschneiden sich stellenweise. Es bedarf einer transparenten und koordinierten Klärung der Schnittstellen und Übergänge zwischen den Zuständigkeiten. Neben der Rechtskreiszuständigkeit gibt es weitere kommunale und initiativ implementierte Förderstrukturen. Zudem gibt es Förderstrukturen die auf Bundesebene organisiert werden. Die lokale Genese solcher Förderstrukturen sollte im Rahmen eines Übergangssystems vollzogen werden
- Auch für Übergänge lassen sich qualitative Kriterien formulieren. Das ist insbesondere beim Übergang von einer Instanz in die nächste von besonderer Bedeutung.
- Die demografische Entwicklung sorgt für Fachkräftemangel. Eine effiziente und effektive Übergangssteuerung ist ein geeignetes Instrument um „Warteschleifen" Schulentlassener in Maßnahmen zu verhindern.
- Jeder misslungene Übergang ist eine persönliche Belastung. Dies wirkt häufig über Jahre hinweg auf die Entwicklung des jungen Menschen ein. Auch das familiärere Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen.
- Misslungene Übergänge können erhebliche kommunale Lasten nach sich ziehen. Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die ihren Lebensunterhalt wegen misslungenen Übergängen und in der Folge defizitärer beruflicher Entwicklung nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sind auf Transferleistungen angewiesen. Häufig werden weitere kommunale Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die der Jugendhilfe notwendig. Die Kinder der Eltern mit belasteter beruflicher Entwicklung leiden und werden selbst in ihrer schulischen und somit späteren beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt.

Elemente eines kommunal gesteuerten Übergangsmanagements

Ein kommunal gesteuertes und verantwortetes Übergangsmanagement passt sich den lokalen Besonderheiten an. Es gibt deshalb keine Patenzrezepte. Trotzdem können bei der Betrachtung bestehender Übergangssysteme strukturelle Ähnlichkeiten identifiziert werden.

Funktionierende und handlungsfähige kommunale Übergangssysteme beinhalten:

- Eine kommunale Schirmherrschaft und Steuerung
- Das Leitmotiv: Gemeinsame Verantwortung statt Zuständigkeitsdenken
- Ein Gremium handlungsfähiger Größe mit Entscheidungsbefugnis
- Eine regelmäßige Zusammenkunft des Gremiums
- Eine Zusammensetzung wichtiger lokaler kommunaler und hoheitlicher Entscheidungsträger, die Vertretung der Schulen, sowie aller Akteure die am Übergang relevant sind
- Eine Koordinierungsstelle zur Zusammenführung aller Akteure
- Die Formulierung von gemeinsamen Zielen und wichtigen Handlungsfeldern
- Die Formulierung von Qualitätsstandards zu den Zielen
- Die Formulierung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen
- Ein Monitoringkonzept
- Eine regelmäßige Evaluation
- Eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung

Fazit

Ein kommunal verantwortetes, funktionsfähiges und an den lokalen Bedarfen ausgerichtetes strukturiertes System des Übergangsmanagement ist eine in jedem Falle lohnende Investition und großer Gewinn für die Kommune. Ein solches Organ trägt vor Hintergrund der sich fortlaufenden veränderten mirko und – makroökonomischen Bedingungen wesentlich dazu bei, dass die Zahl von defizitären Bildungsbiografien minimiert wird. Es steigert die Zufriedenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leistet Orientierung für Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte vor Ort. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein hocheffektives kommunales Steuerungsinstrument. Es führt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des lokalen Bildungssystems, reduziert Abbrüche, verringert kommunale Folgelasten, ist ein Frühindikator sich abzeichnender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und leistet wertvolle Dienste zur Kanalisierung von Fachkräftebedarf und bei der passenden lokalen Entwicklung von Bildungsangeboten. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein Standortvorteil und somit ein lokaler Wettbewerbsvorteil.

Die bei der Implementierung und dem Unterhalt eines Übergangssystems entstehenden Kosten sind im Vergleich zu Kosten, die misslungene Übergänge verursachen sehr viel geringer. Ein funktionierendes Übergangssystem ist deshalb eine Investition in die Zukunft.

gez. Martin Maisch, Juni 2012
- Abteilung Jugend & Bildung -

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatlichen Grundschulen zum Schuljahr 2
Mitteilung zur Kenntnis 40/148/2012 2
Anlage : Vorbescheid KM 09082012 Bewilligung GT 2013_2014 ASS 40/148/ 4
TOP Ö 2 Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule hier: Fraktionsantrag der
Beschlussvorlage 511/039/2012 11
120927 JaS an der Eichendorfschule 511/039/2012 13
Antrag Nr. 072/2102 511/039/2012 14
TOP Ö 3 "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisc
Beschlussvorlage 40/147/2012 16
Anlage 1: Beschluss des Schulausschusses vom 12.01.2012 40/147/2012 19
Anlage 2: Antrag SPD Nr. 168/2011 40/147/2012 22
Anlage 3: Antrag SPD Nr. 053/2012 40/147/2012 23
Anlage 4: AG Übergänge und Kooperationen 40/147/2012 25
Anlage 5: GGFA Stellungnahme kommunales Übergangsmanagement 40/147/20 27
Inhaltsverzeichnis 31